

Auszug aus dem Geschäftsverzeichnis (KR-Tool): per 31. März 2021 fällige parlamentarische Vorstösse

Geschäftsart	Vorlage Nummer	Zuständig	Verfahrensstand	Datum Verfahrensstand	Titel	Frist abgelaufen am	Begründung der Fristerstreckung	Antrag
Motion	3032	DI	Überweisung an Regierungsrat	30.01.2020	Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats	29.01.2021	Das Thema dieses Vorstosses wurde in eine Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes integriert und wird im Rahmen dieses Projekts weiterverfolgt.	Fristerstreckung bis 31.10.2021.
Motion	3053	DI	Überweisung an Regierungsrat	27.02.2020	Motion von Luzian Franzini, Isabel Liniger und Fabio Iten betreffend ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz	26.02.2021	Das Thema dieses Vorstosses wird im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über Soziale Einrichtungen (SEG; BGS 861.5) behandelt. Die Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes (neu: Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf, LBBG) ist per Februar 2024 geplant.	Fristerstreckung bis 26.02.2024.
Motion	2937	VD	Frist erstreckt	25.06.2020	Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens	06.03.2021	Auch nach der Ablehnung der Begrenzungsinitiative in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 sind die Verhandlungen zum Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU bisher nicht richtig in Gang gekommen. Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob und ggf. wann ein fertig ausgehandeltes Rahmenabkommen vorliegen wird und ob sich die Frage der Genehmigung überhaupt stellen wird. Die Motion kann erst nach Vorliegen des fertig ausgehandelten Rahmenabkommens beantwortet werden. Demzufolge ist die Behandlungsfrist aufgrund äusserer Umstände um drei Jahre zu erstrecken.	Fristerstreckung bis 06.03.2024.
Motion	2952	BD	Überweisung an Regierungsrat	11.04.2019	Motion der CVP-Fraktion betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee	10.04.2020	Die Motion wird zusammen mit der Anpassung des Richtplans zur Festsetzung einer neuen Kantonsschule beantwortet.	Fristerstreckung bis 31.03.2022.
Postulat	3045	GD	Überweisung an Regierungsrat	27.02.2020	Postulat der CVP-Fraktion betreffend Senkung der Aufenthaltstaxen in der Alterspflege im Kanton Zug	26.02.2021	Das Postulat fordert, dass die Gesundheitsdirektion zusammen mit den Gemeinden prüft, wie die Aufenthaltstaxen in den Pflegeheimen gesenkt werden könnten. Die Frage wurde mit den Gemeinden in einer Sitzung diskutiert und die Gemeinden haben sich in der Zwischenzeit auch schriftlich geäussert. Sowohl die Einladung der Gemeinden zur Vernehmlassung als auch die Verfassung der Antwort wurde leider durch die hohe Belastung des Direktionssekretariats bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie verzögert.	Fristerstreckung bis 30.09.2021.
Postulat	2294	SKA	Erheblicherklärung	22.02.2018	Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug	21.02.2021	Gemäss Verordnung betreffend die Organisation und die Zuständigkeiten der Staatsverwaltung des Kantons Zug (Organisationsverordnung, OV) vom 2. Oktober 2018 (BGS 153.2) liegt die Anzahl der Ämter der Verwaltung bei 44, somit unter 45. Das Postulatsbegehren ist damit erfüllt. Die Erledigterklärung des Vorstosses erfolgt usanzgemäss über den vorliegenden Sammel-Zwischenbericht (vgl. Tino Jorio, Geschäftsordnungen des Regierungsrats und des Kantonsrats des Kantons Zug, Ein Kommentar für die Praxis, Zürich/St. Gallen 2015, N 689 zu § 48 Abs. 3 und 4 GO KR).	Als erledigt abschreiben.
Interpellation	3076	BD	Überweisung an Regierungsrat	30.04.2020	Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte	29.10.2020	Um offene Vollzugsfragen betreffend die ehehaften Wasserrechte, die auch in der Interpellation aufgeworfen werden, zu klären, hat die Baudirektion in Absprache mit dem Regierungsrat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses liegt seit Ende Oktober 2020 vor. Zurzeit finden – basierend auf diesem Gutachten – Gespräche mit den Kraftwerkbetreibern statt. Diese werden voraussichtlich Ende April 2021 abgeschlossen sein. Das Ergebnis dieser Gespräche ist noch abzuwarten.	Fristerstreckung bis 30.06.2021.
Interpellation	2951	SKA	Frist erstreckt	25.06.2020	Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte	31.12.2020	Der Entwurf der Staatskanzlei liegt dem Landammann vor. Das vom Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms sistierte Geschäft braucht noch einmal eine Auslegeordnung.	Fristerstreckung bis 31.03.2022.